

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen¹⁾

für das Uhrengewerbe

I. Die Preisstellung für Groß- und Taschenuhren erfolgt in der Weise, daß hierfür Grundpreise festgelegt sind. Diese Grundpreise verstehen sich in Schweizer Franken brutto mit einem von der Fachgruppe „Großuhren“ und „Taschenuhren“ des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie festzusetzenden Rabatt.

II. Die Rechnungen werden stets in Grundpreisen ausgestellt und der jeweils gültige Rabatt in Abzug gebracht. Der sich hieraus ergebende Endbetrag versteht sich in Schweizer Franken und stellt den Netto-Einkaufspreis dar. Der Endbetrag ist in jeder Rechnung in U. S. A.-Dollar umzurechnen.

III. Zahlbar sind die Rechnungen 10 Tage ab Rechnungsdatum. Einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht.

für die Gruppen I bis III (Edelmetallwaren)

I. Die Preisstellung für die Gruppen I bis III erfolgt in der Weise, daß hierfür Grundpreise festgesetzt sind. Diese Grundpreise verstehen sich in Mark netto, die mit den von dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes festzusetzenden Dollarschlüsselzahlen multipliziert werden.

II. Die Rechnungen werden stets in Grundpreisen ausgestellt. Die Grundpreise der einzelnen Gruppen oder deren Summen, multipliziert mit den Dollarschlüsselzahlen, stellen den Netto-Verkaufspreis in U. S. A.-Dollarcenten dar.

III. Zahlbar sind die Rechnungen 7 Tage ab Rechnungsdatum. Einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht.

allgemeine Bedingungen

IV. Als Barzahlung gilt:

1. Bezahlung in deutschen Noten.
2. Zahlung in Dollarschatzanweisungen oder Goldanleihe des Deutschen Reiches oder anderen an der Berliner Börse notierten wertbeständigen Anleihen.

Als Kursumrechnungstag gilt:

a) Bei Verkäufen vom Stammlager und gleichzeitiger Zahlung in deutschen Noten der amtliche Berliner Dollar-Briefkurs des gleichen Tages. Bei Verkäufen bis zu 3 Dollar (bei Uhren bis 100 Fr.) wird es freigestellt, den Vortagsbriefkurs solange anzuwenden, bis der amtliche Dollarbriefkurs des Verkaufstages bekannt ist.

b) Bei Postscheckzahlungen oder Zahlung in deutschen Noten der amtliche Briefkurs des Dollars an der Berliner Börse an dem Tage, an dem über die Beträge verfügt werden kann.

Wird am Eingangstage der Zahlung der Dollar an der Berliner Börse amtlich nicht notiert, so gilt der nächste amtliche Dollarbriefkurs an der Berliner Börse.

c) Zahlungen in Goldanleihe oder Dollarschatzanweisungen werden in Dollar unter Abzug eines Skontos von 2%¹⁾ gutgeschrieben unter der Berücksichtigung der Disparität zwischen den Notierungen der Goldanleihe bzw. Dollarschatzanweisungen und dem amtlichen Briefkurs des Dollars an der Berliner Börse am Tage des Einganges der Zahlung.

Andere an der Berliner Börse notierte wertbeständige Anleihen werden in Dollar zu den amtlich notierten Kursfestsetzungen an der Berliner Börse am Tage des Einganges der Zahlung gutgeschrieben.

Kommen am Eingangstage keine amtlichen Notierungen zustande, so gilt die nächste amtliche Notierung.

Für Verkäufe der Reisenden ab Reiselager gelten für IV 2 a und b folgende Bedingungen:

a) Zahlungen in deutschen Noten werden gutgeschrieben zum amtlichen Berliner Briefkurs des Dollars vom Tage der Zahlung an den Reisenden.

¹⁾ Diese 2% Skonto werden vom Edelmetallgrossistenverband abgelehnt; wir halten diese Vergünstigung für durchaus gerechtfertigt.

Wir verpflichten unsere Mitglieder, Aufträge nur unter der ausdrücklichen, schriftlich bestätigten Bedingungen zu geben, daß die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher aufgestellten Zahlungsbedingungen maßgebend sind.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
W. König.**

Unser Ehrenmitglied, Herr Kollege Herrmann (i. Fa. Döring) in Leipzig, konnte am 25. Oktober das Fest der Silbernen Hochzeit feiern. Herr Kollege Herrmann ist weiten Kreisen der Kollegenschaft bekannt durch seine Tätigkeit als früherer Vorsitzender der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Sitz Leipzig. Er hat, gestützt auf seine reichen Erfahrungen, die er in seinem umfangreichen Geschäft erwerben konnte, an den Fragen unseres Faches stets regen Anteil genommen. Bei der Gründung des Einheitsverbandes wurde er zum Ehrenmitglied gewählt. Wer ihn näher kennt, wird ihn als lieben Kollegen schätzen, der stets bereit ist, zu helfen und zu raten. Wir wünschen ihm und seiner Gattin zu ihrer Jubelfeier herzlich Glück! Möge es

beiden vergönnt sein, noch recht lange ihren Lebensweg gemeinsam zu gehen! Entsprechend den jetzigen Zeitverhältnissen hat unser Kollege Herrmann es vorgezogen, das Fest ganz in der Stille zu feiern, er hat deshalb vorher eine Reise unternommen.

^{*)} Die Veröffentlichung des uns bereits vorliegenden Berichtes über die am 26. Oktober stattgefundene Vorstandssitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) müssen wir wegen Raummangels zugunsten der neuen, ungemein wichtigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Zentralverbandes bis zur nächsten Nummer zurückstellen.

Schriftleitung der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.